

Antrag der Kreistagsfraktion der CDU OPR, Bauern, freie Wähler und FDP und BVB/ Freie Wähler

Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin tritt für den Erhalt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ein.

Dazu trifft der Kreistag nachfolgenden Beschluss:

1. Der Landrat wird beauftragt, eine geeignete Rechtsanwaltskanzlei zu mandatieren, um eine rechtliche Begleitung mit Orientierung auf ein mögliches Klageverfahren gegen eine Zwangsfusion im Rahmen der Kreisgebietsreform sicher zu stellen.
2. Weiterhin wird der Landrat aufgefordert, sich mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg, den kreisfreien Städten und Landkreisen (welche ebenfalls die Kreisgebietsreform ablehnen) abzustimmen, um gegebenenfalls gemeinsam gegen die Zwangsfusionen im Rahmen der Kreisgebietsreform vorzugehen.

Begründung

Am 13. Juli 2016 ist der Landtag Brandenburg der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales gefolgt und hat ein „Gesamtkonzept für eine umfassende Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg“ beschlossen, welches unter Pkt. II. ein Leitbild für die Neustrukturierung der Kreisebene enthält (Drucksache 6/4528).

Im Rahmen der Anhörungen im Ausschuss für Inneres und Kommunales am 02./03. Juni 2016 zeigte sich eine breite Ablehnung für den Leitbildentwurf. Dies ist u. a. auch darauf zurückzuführen, dass trotz des Dialoges Änderungsvorschläge, Hinweise und Kritik nicht ernst genommen wurden und der Entwurf somit im Wesentlichen inhaltlich unverändert blieb. Die Resolution des Kreistages Ostprignitz-Ruppin gegen die Zwangsfusionierung blieb ohne Reaktion.

Der Kreistag hat in mehreren Beschlüssen, zuletzt mit Beschluss im Kreistag vom 23.06.2016, den Entwurf des Leitbildes und eine Kreisgebietsreform unter diesen Voraussetzungen einmütig abgelehnt.

Bisherige Evaluationen von Gemeinde- und Kreisgebietsreformen in anderen Bundesländern, aber auch im internationalen Umfeld, konnten vorab erhoffte Einspareffekte nicht bestätigen. Aktuelle empirische Studien können zudem auch keine signifikante Qualitätssteigerung der Verwaltung in fusionierte Gebietskörperschaften nachweisen. Diese Ergebnisse legen im Übrigen auch nahe, dass kein systematischer Zusammenhang von Einwohnerzahl und Ausgabeniveau bzw. Effizienz besteht.

Die vorgesehene Zwangsfusion mit dem Landkreis Prignitz hat für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin momentan nur Nachteile. Der Landkreis Prignitz ist hoch verschuldet und kann sein strukturelles Defizit nicht reduzieren. Unterschiedliche Programme und Softwarelösungen in den Verwaltungen würden bei der Fusion und deren Angleichung Kosten in Millionenhöhe verschlingen. Hinzu kommt, dass der Kreissitz von Neuruppin nicht garantiert werden kann. Die weitere positive Entwicklung der Kreisstadt Neuruppin als Motor für die Region ist in Gefahr.

Neuere empirische Studien zeigen indes, dass Gebietsreformen mit substanziellen politischen Kosten einhergehen. Beispielsweise konnte nachgewiesen werden, dass Gebietsreformen zu einem Rückgang in der Zufriedenheit mit der Gemeindeverwaltung sowie zu einem Rückgang der Wahlbeteiligung bei Gemeinderatswahlen führen. Als Ursache für die Unzufriedenheit in fusionierten Gemeinden gelten insbesondere die zunehmende Distanz zu

den politischen Entscheidungsträgern sowie die weniger genaue Bedienung unterschiedlicher lokaler Präferenzen im Bereich der Gemeindesteuern und -abgaben sowie der öffentlichen Leistungen.

Es ist daher nur folgerichtig alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um diese Kreisgebietsreform zu verhindern. Dazu bedarf es zwingend, nach Vorliegen der entsprechenden Gesetze, eine Klage vor dem Landesverfassungsgericht. Um diesen Prozess zeitnah begleiten zu können ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit einer spezialisierten Anwaltskanzlei notwendig.



Sebastian Steineke
Fraktionsvorsitzender der CDU Fraktion



Ralph Bormann
Fraktionsvorsitzender der Fraktion Bauern, freie Wähler, FDP



Frank Rudi Schwochow
Fraktionsvorsitzender der Fraktion BVB/Freie Wähler